



Amtssigniert. SID2017021145923
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Grundverkehr/Baurecht

Gemeinde Gries a.Br.
per E-Mail an:
gemeinde@griesambrenner.tirol.gv.at

[REDACTED]
[REDACTED]
bh.innsbruck@tirol.gv.at

DVR:0016063

[REDACTED] **Abbruchbescheid für Widum Lueg auf Gst .65**

Geschäftszahl IL-BAUR/VOLL-20/2-2017

Innsbruck, 24.02.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter Bezugnahme auf das Ersuchen der Gemeinde Gries am Brenner auf Vollstreckung des Abbruchbescheides hinsichtlich des Widums Lueg auf Gst .65 KG Gries muss mitgeteilt werden, dass zwischenzeitlich eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz erfolgt ist.

Der Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 21.02.2017, ZI. BDA-60679.obj/0002-TIROL/2017, liegt ja auch der Gemeinde vor.

Gem. § 42 Abs 5 TBO 2016 ist ein Abbruch denkmalgeschützter Gebäude und Gebäudeteile unzulässig.

Eine Vollstreckung des do. Bescheides vom 21.11.2012 ist daher nicht mehr möglich; das Vollstreckungsverfahren wird eingestellt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und
mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

[REDACTED]

Zur Kenntnis an:

1. [REDACTED]
2. Bundesdenkmalamt, [REDACTED]